

VdS Nievenheim

Hygienekonzept



100 Jahre
1920 - 2020

WIR SIND VDS

VdS Nievenheim

Hygienekonzept

Grundsätze:

- Grundsätzlich gilt die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung-CoronaSchVO) in der aktuell gültigen Fassung.
- Die Teilnahme ist für alle Spieler auf freiwilliger Basis.
Kein Spieler ist dazu verpflichtet, dieses Angebot wahrzunehmen.
Es entstehen bei einer Nichtteilnahme keine Nachteile.
- Fühlt sich ein Trainer unsicher in Bezug auf die Durchführung, sollte er auf eine Durchführung verzichten.
- Bei minderjährigen Spielern bestätigt ein Erziehungsberechtigter vor dem Training/Spiel schriftlich die Erlaubnis, dass sein Kind teilnehmen darf.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte der Spieler zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen:
 - Husten
 - Fieber
 - Atemnot
 - Sämtliche Erkältungssymptome

VdS Nievenheim

Hygienekonzept

Organisatorische Maßnahmen auf der VdS Sportanlage:

• Kabinennutzung

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder des tragen eines Mund- und Nasen-Schutzes.
- Die Duschen dürfen vorerst nur von den Senioren und der Damenmannschaft benutzt werden, wobei ein Mindestabstand von 1,5 Metern sicherzustellen ist (max. Personenzahl je nach Kabinengröße).
- Der Umkleieraum muss gut gelüftet werden (Fenster offenlassen).
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.
- Zum Umkleibereich haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt: Spieler/Spielerinnen, Trainer, Schiedsrichter und Hygienebeauftragte.
- Die Toilettenräume dürfen aufgrund der Gegebenheiten nur einzeln mit Mund-Nasen-Schutz und unter Wahrung der Hygieneregeln (Hände waschen) aufgesucht werden.
- Die komplette Sportanlage kann während des Spielbetriebes nur über einen Zugang betreten werden (siehe Bild: Eingang und Ausgang).
- Der Zugang aus dem Umkleibereich zum Spielfeld/Kunstrasenplatz ist ebenfalls geregelt (siehe Bild).
- Direkt nach dem Betreten der Sportanlage muss sich jede Person mit Namen und Rufnummer eintragen (Liste liegt am Eingang). Die Listen müssen 4 Wochen aufbewahrt werden und sind auf Verlangen der Behörde vorzulegen.
- Gäste, Zuschauer und Familienangehörige begeben sich nach der Eintragung direkt in den Zuschauerbereich. Der geforderte Mindestabstand (1,5 Meter) wird in allen Bereichen immer eingehalten.

VdS Nievenheim

Hygienekonzept

Organisatorische Maßnahmen auf der VdS Sportanlage:



VdS Nievenheim

Hygienekonzept

Organisatorischer Trainingsablauf:

- Das Training findet auf dem Kunstrasen - und Ascheplatz statt.
- Den Mannschaften sind jeweils feste Fußballfelder zugeordnet.
- Nach Betreten der Anlage geht der Spieler sofort zu seinem Trainer, der ihn über weitere Verhaltensregeln informiert.
- Die Feldorganisation und Trainingszeiten wurden so vorgenommen, dass möglichst wenig bis gar keine Berührungsmöglichkeiten entstehen.
- Die Trainer beachten einen pünktlichen Beginn und Schluss der jeweiligen Einheit, um einen reibungslosen Wechsel zu gewährleisten.

Verhaltens- Hygieneregeln während des Trainings:

- Der geforderte Mindestabstand (1,5 Meter) wird in den Trainingspausen sowie in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds immer eingehalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen o.ä.) sind zu unterlassen.
- Alle Spieler bringen ihre eigene Trinkflasche mit. Diese muss gut erkennbar personalisiert sein. Nicht die eigene Trinkflasche zu benutzen ist untersagt.
- Beachten der Hust-und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlungen zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Der Trainer hat zu jeder Zeit Mundschutz und Handschuhe griffbereit, um diese bei Verletzungen zu nutzen und so Erste Hilfe zu leisten.

VdS Nievenheim

Hygienekonzept

Verhaltens- Hygieneregeln während eines Spiels:

- **Der geforderte Mindestabstand (1,5 Meter) wird in den Spielpausen sowie in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds immer eingehalten.**
- **Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen o.ä.) sind zu unterlassen.**
- **Alle Spieler bringen ihre eigene Trinkflasche mit. Diese muss gut erkennbar personalisiert sein. Nicht die eigene Trinkflasche zu benutzen ist untersagt.**
- **Beachten der Hust-und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)**
- **Empfehlungen zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.**
- **Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.**
- **Der Trainer hat zu jeder Zeit Mundschutz und Handschuhe griffbereit, um diese bei Verletzungen zu nutzen und so Erste Hilfe zu leisten.**

VdS Nievenheim

Hygienekonzept

Ergänzung zu den Regelungen:

- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.**
- **Die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist zwingend einzuhalten.**
- **Weitere Hinweise sowie Markierungen auf der Anlage sind zwingend zu beachten.**
- **Als Hygienebeauftragte sind alle Vorstandsmitglieder (Jugend- und Senioren) benannt. Zudem werden die Trainer/Betreuer stets als stellvertretende Hygienebeauftragte bestellt.**
- **Gewissenhafte Dokumentation der Beteiligung je Trainingseinheit/Spiel durch die Trainer. Die Listen müssen 4 Wochen aufbewahrt werden und sind auf Verlangen der Behörde vorzulegen.**
- **Vor der Aufnahme des Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen rechtzeitig über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt für sämtliche Personen des Heim- und des Gastvereins sowie für die Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen. (Hygienekonzept rechtzeitig dem Gastverein zuschicken).**

VdS Nievenheim

Hygienekonzept

Haftungshinweis:

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren.

Die generelle Haftung des Vereins und der für den Verein handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs ist ausgeschlossen.